



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

36. Jahrgang

Wesel, 09.09.2011

Nr. 17

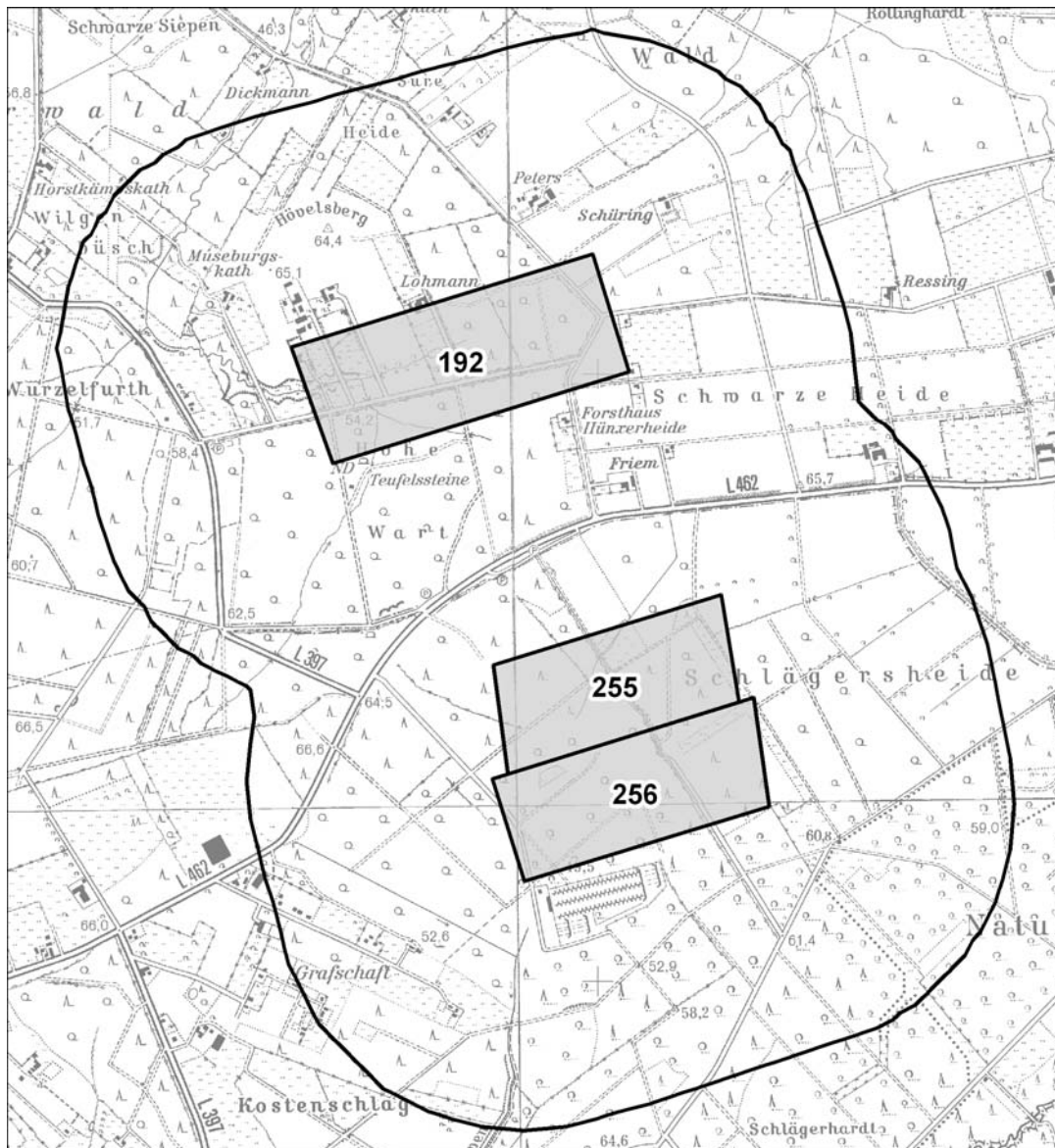
S. 1 - 4

Inhaltsverzeichnis

- **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 über einen geplanten Kohleabbau** 2
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse-Wesel ausgestellten Sparkassenbuches-Nr. 4013763703** 4

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel, plant im Bereich unter den Gebieten der Stadt Dinslaken, der Gemeinde Hünxe und randlich unter der Stadt Bottrop ab Oktober 2012 weiter Steinkohle abzubauen.

**Legende:**

- Abbauflächen der Bauhöhen 255 und 256 im Flöz H und der Bauhöhe 192 im Flöz G1
- Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen (Nullrand mit Grenzwinkel $\gamma = 60$ gon)

Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“ die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige -unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerrichtungen, ausgesetzt waren).

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von allen Eigentümern der im Bereich bergbaulicher Einwirkungen des geplanten Abbaus liegenden Grundstücke (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 12. September 2011 bis 12. Oktober 2011 im

Technisches Rathaus Dinslaken
Fachdienst 4.1
Stadtentwicklung und Bauleitplanung
I. Obergeschoss
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken,

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop
im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

und im

Rathaus Hünxe
Bauamt
Zimmer 302/303
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dinslaken sind:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Montag – Freitag | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| Montag – Donnerstag | 14:00 Uhr – 16:00 Uhr |

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Montag u. Dienstag | 07:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:30 Uhr – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:30 Uhr – 17:00 Uhr |
| Freitag | 07:30 Uhr – 16:00 Uhr |

Die Öffnungszeiten des Rathauses Hünxe sind:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Montag – Donnerstag | 08:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| Montag – Mittwoch | 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 Uhr - 17:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 10. November 2011 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 01.09.2011

gez. Knoche
(Dezernent)

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4013763703** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 01.12.2011 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 31.08.2011

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand